

N. 148. Intelligenzblatt VI. Jhg.

D e l s ,

20. Decb. 1859

(Wöchentlich)

für die Städte

2 Mal.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Wir bringen wiederholt unsere Bestimmung vom 1. Juli 1851 in Erinnerung, wonach die Bier- und Branntweinschantstätten hieselbst um 10 Uhr Abends zu schließen sind.

Der § 342 des Allgemeinen Strafgesetzbuches bestimmt dieserhalb:

Wer in Schankstuben oder an öffentlichen Vergnügungsorten zu einer von der Polizei verbotenen Zeit, ungeachtet der Wirth, sein Stellvertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, verweilt, ist mit Geldbuße bis zu 5 Thln. zu bestrafen.

Die Wirth, welche das Verweilen ihrer Gäste zu einer von der Polizei verbotenen Zeit dulden, haben Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu vierzehn Tagen verwirkt.

Dels, den 17. Dezember 1859.

Die Polizei-Verwaltung.

Wir machen hierdurch auf die Bestimmung des § 344 Nr. 3 des Strafgesetzbuches aufmerksam, wonach das Fahren mit Schlitten in der Stadt ohne feste Weichsel oder ohne Geläute oder Schellen mit einer Geldbuße bis zu 20 Thln. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Dels, den 17. Dezember 1859.

Die Polizei-Verwaltung

Eine noch junge „Muskub“ steht auf dem Niederhofe in Pontwis zum billigen Verkauf.

800 Rthlr. sind gegen sichere Hypothek bald zu vergeben; das Nähere hierüber bei dem Hrn. Seifenlederstr. N. Simon in Festenberg.

Eine meublirte Stube, nahe am Ringe, ist zu vermietben und bald oder Neujahr zu beziehen; Näheres theilt die Expedition dieses Blattes mit.

In meinem Hause ist eine Wohnung zu vermietben und bald zu beziehen.

Müller, Lehrer.

Zwei Paar Pferde-Geschirre, zwei Schlitten und Schellengeläute sind zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Weihnachts-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wiederum eine sehr große Auswahl Pfefferkuchen, so wie Zucker-, Marcipan-, Liqueur- und Traganth-Figuren, Confecte und Bonbons in mehreren Sorten, Wachs-Stücke in verschiedener Größe, so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel unter Zusicherung sehr guter und schmackhafter Waare und zu möglichst billigen Preisen offerire.

W. Busse,

Conditor, Pfefferkuchler u. Bäckermstr.,
neben dem goldnen Adler.

Weihnachts-Anzeige.

Ein geehrtes Publikum der Stadt und Umgegend erlaube ich mir auf mein reichhaltiges, wohl assortirtes Waaren-Lager von Pfefferkuchen, so wie alle Sorten feiner und gewöhnlicher Confecturen und Baumwaaren aufmerksam zu machen; dem Grundsatz, stets gute Waare zu liefern, war ich auch diesmal treu geblieben.

Mein Geschäfts-Lokal befindet sich auf dem Ringe, in dem Hause des Herrn Scheer, in der Nähe des Gasthofes zum „blauen Hirsch“; der Stand der Christbaude, wie früher vis-à-vis der Hauptwache, bezeichnet mit meiner Firma.

Jeder Art Bestellung von Bienekörben, sowie jeder Sorte von Pfefferkuchen, werde ich bemüht sein auf das reellste und prompteste entgegen zu kommen.

Es steht daher einem geneigten Zuspruch achtungsvoll entgegen

R. Lommel,

Pfefferkuchler und Conditor.

Avis.

Es ist mir wieder gelungen, einen großen Posten schwarzseidner

Herrn = Halstücher

in allen vorhandenen Größen so billig zu beziehen, daß ich dieselben in den verschiedensten Seidenarten, als: Atlas, Tafft, Glace, Rijs, Grosgrain &c. zu Preisen verkaufe, welche nur $\frac{2}{3}$ des wirklichen Werthes betragen.

Eduard Sachs,

Ring- und Breslauerstraßenecke No. 54,

im Hause des Hrn. Kaufmann Mäker.

* Eingang Breslauerstraße. *

PS. Buntseidne Westen, Taschentücher, Cravatten und Schlipse offerire ich in reichster Auswahl zu Spottpreisen.

Kinder = Spiel = Waaren,

bei

C. Liebeskind.